

**Produkt-
Highlights**

R+V

Du bist nicht allein.

Ihre Kunden schaffen Wohnraum. Sie schaffen Sicherheit.

R+V-Police für Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften

Ihre Kunden schaffen attraktiven Wohnraum, indem Sie sich um Bau, Bewirtschaftung sowie die Verwaltung von Immobilien kümmern. Dabei essenziell sind genaues Arbeiten und vorrauschauendes Planen. Doch unvorhersehbare Ereignisse wie Schäden oder Ausfälle geschehen oft schneller, als man denkt. Wir haben deshalb die R+V-Police für Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften entwickelt. Damit schützen

Sie Ihre Firmenkunden umfassend vor Vermögensverlusten durch Sachschäden, Betriebsschäden oder auch Mietausfall. Nutzen Sie unsere Expertise für Ihren Erfolg und sorgen Sie mit starken Leistungen, individuellen Versicherungsbausteinen sowie bedarfsgerechter Deckungserweiterungen für eine Absicherung nach Maß.

Produkt-Highlights auf einen Blick:



- ✓ Individuelle Absicherungskonzepte für Wohnungsbaugesellschaften und Hausverwaltungen
- ✓ Keine aufwendige Ermittlung und Überprüfung der Versicherungssumme Wert 1914
- ✓ Tarifierung und Versicherung nach Anzahl von Wohn-, Gewerbe- und Garageneinheiten/alternativ auch nach Wohnfläche
- ✓ Neu hinzukommende Objekte sind bis 10 Mio. EUR und zur nächsten Stichtagsmeldung automatisch mitversichert
- ✓ Minimierter Verwaltungsaufwand im Schadensfall

Unser Support für Makler:



Wir geben alles für Ihren Erfolg. Und haben deshalb exklusive Mehrwerte entwickelt, die Ihnen die Arbeit leichter machen. Profitieren Sie u.a. von:

- ✓ innovativen Produkten,
- ✓ zeitsparenden digitalen Services,
- ✓ breitem Experten-Know-how,
- ✓ umfassendem Marketingmaterial
- ✓ und einer Betreuung, die Sie und Ihre Kunden in den Mittelpunkt stellt.

Leistungsübersicht

Gebäude- und Mietverlustversicherung

Mögliche Gefahren- und Deckungsbausteine

Die Police ist eine auf Vermieter von Wohngebäuden zugeschnittene Sachversicherung, die alle Gebäude einer Wohnungsbaugesellschaft oder eines Hausverwalters in einem Rahmenvertrag umfasst. Sie bietet Schutz vor Vermögensverlusten durch Sachschäden oder den Folgen eines Mietausfalls. Alle angegebenen Beträge verstehen sich in Euro und gelten, soweit nichts anderes vermerkt ist, je Versicherungsfall.

| Gefahren | |
|---|---|
| Feuer (F) | |
| Brand | ✓ |
| Blitzschlag | ✓ |
| Überspannung nach Blitzschlag am Versicherungsort | ✓ |
| Explosion | ✓ |
| Verpuffung | ✓ |
| Implosion | ✓ |
| Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen, ihrer Teile oder ihrer Ladung | ✓ |
| Belohnung an Feuerlöschkräfte in angemessener Höhe | ✓ |
| Feuer-Rohbau | bis 5.000.000 EUR |
| Seng- und Schmorschäden | ✓ |
| Mehrkosten für den alters-/behindertengerechten Wiederaufbau bei Schäden über 100.000 EUR | bis 50.000 EUR |
| Kosten für die Rekultivierung von gärtnerischen Anlagen | ✓ |
| Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte infolge Einbruchs | bis 150.000 EUR |
| Notmaßnahmen infolge ED | bis 5.000 EUR) |
| Überspannungsschäden durch Blitzschlag oder atmosphärische Elektrizität außerhalb des Versicherungsorts | ✓ |
| Türschlossänderungskosten infolge Einbruchs | bis 25.000 EUR |
| Bewegliche Sachen des Gebäudeeigentümers | bis 25.000 EUR |
| Bewegliche Sachen des Gebäudeeigentümers gegen ED | bis 3.000 EUR |
| Mieterhausrat | bis 5.000 EUR je Mieter |
| Einbaumöbel des Gebäudeeigentümers | bis 5.000 EUR |
| Vom Mieter eingefügte Sachen | bis 5.000 EUR |
| Anbauküche des Vermieters | bis 5.000 EUR je Mieter |
| Externe Lagerkosten | bis 50.000 EUR |
| Beschädigung von Waschmaschinen und Wäschetrocknern in Gemeinschaftswaschräumen aus Anlass eines Einbruchdiebstahls | bis 1.500 EUR |
| Kosten infolge Fehlalarms von Brandmeldern | bis 2.500 EUR |
| Mietverlust | bis 2.500.000 EUR Haftzeit 36 Monate |
| Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke | in Deutschland bis 10.000.000 EUR |
| Differenzdeckung für neu hinzukommende, anderweitig versicherte Grundstücke | in Deutschland bis 10.000.000 EUR |

✓ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ⊕ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

Gebäudeversicherung

Gefahren

Wasserlöschanlagenleckage/Leitungswasser (LW)

| | |
|--|--|
| Wasserlöschanlagenleckage | ✓ |
| Bruch- und Frostschäden innerhalb von Gebäuden an den Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserlöschanlagen | ✓ |
| Nässeschaden | |
| <ul style="list-style-type: none"> > Ein Nässeschaden liegt bei bestimmungswidrig ausgetretenem Leitungswasser vor. Als Nässeschaden gelten auch Schäden durch bestimmungswidrig eingedrungenes Leitungswasser durch nicht erkennbar undichte Fugen. > Das Leitungswasser muss ausgetreten sein aus; <ul style="list-style-type: none"> – Rohren der Wasserversorgung (Zu- und Ableitungen) oder damit verbundenen Schläuchen; – mit dem Rohrsystem der Wasserversorgung verbundenen sonstigen Einrichtungen oder deren wasserführenden Teilen inklusive bodengleicher Duschen; – Einrichtungen der Warmwasser- oder Dampfheizung; – Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen; – Wasserbetten und Aquarien sowie Deko-Elementen wie z. B. Zierbrunnen; – Zu- oder Ableitungsrohren oder den sonstigen wasserführenden Einrichtungen des Schwimmbades oder des Schwimmbeckens/Wasserbeckens > Sole, Öle, Kühl- und Kältemittel in Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen sowie Wasserdampf stehen Leitungswasser gleich. Ebenso gilt Regenwasser aus innerhalb von Gebäuden befindlichen Regenwassernutzungsanlagen (Zu- oder Ableitungsrohre, Speichertanks, Hauswasserwerk sowie Filtereinrichtungen) und aus innerhalb von Gebäuden verlegten Regenabflussrohren Leitungswasser gleichgestellt. | |
| Frostbedingte und sonstige Bruchschäden innerhalb von Gebäuden an | |
| <ul style="list-style-type: none"> > Rohren der Wasserversorgung (Zu- oder Ableitungen) und den damit verbundenen Schläuchen sowie an innerhalb von Gebäuden verlegten Regenabflussrohren; > Rohren der Warmwasser- oder Dampfheizung sowie Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen; sofern diese Rohre nicht Bestandteil von Heizkesseln, Boilern oder vergleichbaren Anlagen sind; > Armaturen (z.B. Wasser- und Absperrhähne, Ventile, Geruchsverschlüsse, Wassermesser); > Regenwassernutzungsanlagen (deren Zu- oder Ableitungsrohre, Speichertanks, Hauswasserwerke sowie Filtereinrichtungen), Schwimm- oder Wasserbecken sowie deren Zu- und Ableitungsrohre und den Rohren der Wasserumwälz- und Reinigungsanlage; > Erdgasleitungen, soweit sie der Versorgung der Heizungsanlagen der versicherten Gebäude dienen; > den übrigen Einrichtungen der Wasserumwälz- und Wasserreinigungsanlage (z.B. am Kessel, an der Pumpe und den Armaturen) von Schwimmbädern. | |
| Frostbedingte Bruchschäden innerhalb von Gebäuden an | |
| <ul style="list-style-type: none"> > Badeeinrichtungen, Waschbecken, Spülklosetts sowie deren Anschlusschläuchen; > Heizkörpern, Heizkesseln, Boilern oder vergleichbaren Teilen von Warmwasserheizungs-, Dampfheizungs-, Klima-, Wärmepumpen oder Solarheizungsanlagen. | |
| Bruchschäden an Armaturen ohne Frost | ✓ |
| Frostbedingte und sonstige Bruchschäden außerhalb von Gebäuden an den Zuleitungsrohren der Wasserversorgung oder an den Rohren der Warmwasserheizungs-, Dampfheizungs-, Klima-, Wärmepumpen oder Solarheizungsanlagen sowie der Schwimmbad- und Regenwassernutzungsanlagen (sofern die Regenwassernutzungsanlagen der Versorgung des versicherten Gebäudes dienen), soweit | |
| <ul style="list-style-type: none"> > die Rohre sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden und der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt; > sie außerhalb des Versicherungsgrundstückes verlegt sind und der Versicherungsnehmer zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet ist. | |
| Erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück | bis 25.000 EUR |
| Erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks | bis 5.000EUR je Vers.Fall bis 25.000 EUR je Vers.Jahr |
| Bruchschäden an Armaturen | ✓ |
| Bewegliche Sachen des Gebäudeeigentümers | bis 25.000 EUR |
| Mieterhausrat | bis 5.000 EUR je Mieter |
| Einbaumöbel des Gebäudeeigentümers | bis 5.000 EUR |
| Vom Mieter eingefügte Sachen | bis 5.000 EUR |
| Anbauküche des Vermieters | bis 5.000 EUR je Mieter |
| Externe Lagerkosten | bis 50.000 EUR |
| Mietverlust | bis 2.500.000 EUR Haftzeit 36 MonatR |

✓ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ⊙ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

Gebäudeversicherung

Gefahren

Wasserlöschanlagenleckage/Leitungswasser (LW)

| | |
|---|-----------------------------------|
| Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke | in Deutschland bis 10.000.000 EUR |
| Differenzdeckung für neu hinzukommende, anderweitig versicherte Grundstücke | in Deutschland bis 10.000.000 EUR |

Sturm/Hagel

| | |
|---|---|
| Sturm | ✓ |
| Hagel | ✓ |
| Kosten für die Rekultivierung von gärtnerischen Anlagen | ✓ |
| Kosten für das Entfernen umgestürzter Bäume | ✓ |
| Bewegliche Sachen des Gebäudeeigentümers | bis 25.000 EUR |
| Mieterhausrat | bis 5.000 EUR je Mieter |
| Einbaumöbel des Gebäudeeigentümers | bis 5.000 EUR |
| Vom Mieter eingefügte Sachen | bis 5.000 EUR |
| Anbauküche des Vermieters | bis 5.000 EUR je Mieter |
| Externe Lagerkosten | bis 50.000 EUR |
| Mietverlust | bis 2.500.000 EUR Haftzeit 36 Monate |
| Bewegliche Sachen im Freien | bis 100.000 EUR |
| Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke | in Deutschland bis 10.000.000 EUR |
| Differenzdeckung für neu hinzukommende, anderweitig versicherte Grundstücke | in Deutschland bis 10.000.000 EUR |

Elementar

| | |
|--|---|
| Überschwemmung | ✓ |
| Rückstau | ✓ |
| Erdbeben | ✓ |
| Tsunami | ✓ |
| Erdsenkung | ✓ |
| Erdrutsch | ✓ |
| Lawinen | ✓ |
| Schneedruck | ✓ |
| Bewegliche Sachen des Gebäudeeigentümers | bis 25.000 EUR |
| Mieterhausrat | bis 5.000 EUR je Mieter |
| Einbaumöbel des Gebäudeeigentümers | bis 5.000 EUR |
| Vom Mieter eingefügte Sachen | bis 5.000 EUR |
| Anbauküche des Vermieters | bis 5.000 EUR je Mieter |
| Externe Lagerkosten | bis 50.000 EUR |
| Mietverlust | bis 2.500.000 EUR Haftzeit 36 Monate |
| Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke (gilt nicht für die Gefahr Überschwemmung/Rückstau) | in Deutschland bis 10.000.000 EUR |
| Differenzdeckung für neu hinzukommende, anderweitig versicherte Grundstücke (gilt nicht für die Gefahr Überschwemmung/Rückstau) | in Deutschland bis 10.000.000 EUR |
| Differenzdeckung für neu hinzukommende, anderweitig versicherte Grundstücke (gilt nicht für die Gefahr Überschwemmung/Rückstau) | in Deutschland bis 10.000.000 EUR |

✓ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ☉ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

Gebäudeversicherung

Gefahren

Gebäudeglas

Alleinnutzung: gesamte Innen- und Außenverglasungen des Gebäudes;
Teilnutzung/Vermietung: gesamte Außenverglasung und die Innenverglasung der Allgmeinutzung

| | | |
|---|-----------------------------|---|
| Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff | | ✓ |
| Glasbausteine und Profilbaugläser | | ✓ |
| Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff | | ✓ |
| Außenschaukästen und -vitrinen | | ✓ |
| Scheiben von Sonnenkollektoren (nicht Scheiben von Photovoltaikanlagen) einschließlich deren Rahmen | | ✓ |
| Leuchtröhrenanlagen (Hochspannungsanlagen), Firmenschilder und Transparente (Werbeanlagen) | | ✓ |
| Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke | 10.000.000 EUR je Vers.fall | |
| Differenzdeckung für neu hinzukommende Betriebsgrundstücke | 10.000.000 EUR je Vers.fall | |

All Risk

| | | |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> > Innere Unruhe > Böswillige Beschädigung > Streik/Aussperrung | | 50.000.000 EUR je Vers.jahr |
| Rauch | | ✓ |
| Überschalldruckwelle | | ✓ |
| Unbenannte Gefahren (unvorhergesehene unmittelbare Zerstörung oder Beschädigung oder Abhandenkommen im Zusammenhang mit einem solchen Versicherungsfall) | | ✓ |
| Einzelgefahrenausschlüsse gelten als mitversichert | | ✓ |
| Aufwendungen für die Beseitigung von Verunreinigungen durch Graffiti, es gilt kein Selbstbehalt als vereinbart | | 5.000 EUR je Vers.fall 10.000 EUR je Vers.jahr |
| Diebstahl von Gebäudebestandteilen anlässlich eines Einbruchs, es gilt kein Selbstbehalt als vereinbart | | 25.000 EUR |
| Kosten im Zusammenhang mit unbemerkten Todesfällen von Mietern | | 10.000 EUR je Vers.jahr |
| Kosten für Nagetierbiss an Gebäuden | | 10.000 EUR je Vers.jahr |
| Kosten für Bienen-, Wespen- und Hornissennester | | 10.000 EUR je Vers.jahr |
| Diebstahl von Gebäudebestandteilen | | 15.000 EUR je Vers.jahr |
| Bewegliche Sachen des Gebäudeeigentümers | | bis 25.000 EUR |
| Mieterhausrat | | bis 5.000 EUR je Mieter |
| Einbaumöbel des Gebäudeeigentümers | | bis 5.000 EUR |
| Vom Mieter eingefügte Sachen | | bis 5.000 EUR |
| Anbauküche des Vermieters | | bis 5.000 EUR je Mieter |
| Externe Lagerkosten | | bis 50.000 EUR |
| Mietverlust | | bis 2.500.000 EUR Haftzeit 36 Monate |
| Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke | | in Deutschland bis 10.000.000 EUR |
| Differenzdeckung für neu hinzukommende, anderweitig versicherte Grundstücke | | in Deutschland bis 10.000.000 EUR |

✓ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ☉ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

Im Zweifelsfall ausschließlich maßgeblich für alle Deckungselemente und Deckungserweiterungen in der R+V-Police für Wohnungsbau-gesellschaften sind die entsprechenden Texte des zugehörigen Bedingungswerkes.

Mitversicherte Kosten und Mehrkosten in der Gebäudeversicherung

Die Entschädigung auf erstes Risiko für die folgenden Kosten, Mehrkosten und Deckungserweiterungen ist insgesamt auf zusätzlich 15.000.000 EUR pro Vertrag begrenzt.

| | F | LW | ST/H | Elementar | All Risk | Glas |
|---|----------------------------------|----|------|-----------|----------|---------------|
| Aufräumungs- und Abbruchkosten (auch für radioaktiv verseuchte Sachen) | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | - |
| Bewegungs- und Schutzkosten (auch für radioaktiv verseuchte Sachen) | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | - |
| Feuerlöschkosten (auch für radioaktiv verseuchte Sachen) | ☑ | - | - | - | ☑ | - |
| Kosten für die Dekontamination von Erdreich | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | - |
| Kosten des Sachverständigenverfahrens bei entschädigungspflichtigen Schäden über 25.000 EUR (gilt auch für Mietverlust!) | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | - |
| Kosten für Ursachenermittlung eines nicht ersatzpflichtigen Schadens | 2.500 EUR je Vers.Fall | | | | | |
| Regiekosten in Eigenleistung | 3 %, max. 3.500 EUR je Vers.Fall | | | | | |
| Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | - |
| Kosten für den Mehrverbrauch von Flüssigkeiten und Erdgas | - | ☑ | - | - | - | - |
| Kosten für Notverschluss, Zusätzliche Montagekosten, Kosten für Anstriche und Folien, Kosten für das Bewegen von Schutzgittern, Kosten für Rahmen und Beschläge sind gemeinsam bis insgesamt | - | - | - | - | - | 15.000 EUR |
| Kosten für die Rekultivierung von gärtnerischen Anlagen | ☑ | - | ☑ | - | - | - |
| Kosten für das Entfernen und Wiederanpflanzen sturmgeschädigter Bäume | - | - | ☑ | - | - | - |
| Mehrkosten infolge von Preissteigerungen | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | - |
| Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungs- beschränkungen (gilt auch für Mietverlust) | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | - |
| Mehrkosten durch Technologiefortschritt | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | ☑ | - |
| Mehrkosten für verbesserte Verbrauchseffizienz | 500.000 EUR je Vers.Jahr | | | | | |
| Mehrkosten infolge erhöhten Energieverbrauchs im Schadenfall | 25.000 EUR je Vers.Fall | | | | | |
| Mehrkosten für den alters-/behindertengerechten Wiederaufbau bei Schäden über 100.000 EUR | 50.000 EUR | - | - | - | - | - |
| Hotelkosten für max. 100 Tage | 15.000 EUR je Mieter | | | | | |
| Evakuierungskosten | 100.000 EUR je Vers.Fall | | | | | |
| Umzugskosten | 10.000 EUR je Vers.Fall | | | | | |
| Rückreisekosten bei Schäden über 5.000 EUR | 10.000 EUR je Vers.Fall | | | | | |

☑ = versichert, - = nicht versichert/nicht versicherbar, ☉ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

Im Zweifelsfall ausschließlich maßgeblich für alle Deckungselemente und Deckungserweiterungen in der R+V-Police für Wohnungsbau-
gesellschaften sind die entsprechenden Texte des zugehörigen Bedingungswerkes.

Gebäudeversicherung

Zusätzliche Einschlüsse im Bedingungswerk: Die folgenden Erweiterungen des Versicherungsschutzes gelten grundsätzlich in der R+V-Police für Wohnungsbaugesellschaften für alle versicherten Sparten und Gefahren:

- › Vorübergehende Abweichungen von Sicherheits- und Betriebsvorschriften gelten unter den üblichen Voraussetzungen als mitversichert, sofern die Abweichung maximal sechs Monate dauert.
- › Schadenfallkündigung (Wirkung): Kündigt der Versicherer, wird die Kündigung erst drei Monate nach Zugang wirksam.
- › Neu hinzukommende Grundstücke müssen nicht angemeldet werden; für Überschwemmung und Gebäude über zehn Stockwerke besteht Deckung allerdings erst nach Bestätigung durch den Versicherer.
- › Entnahme von Sachen aus einem Ersatzteil- oder Reservelager gilt als Wiederherstellung/-beschaffung.
- › Leasing von gleichartigen Sachen steht der Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung dann gleich, wenn die im Leasingvertrag vorgesehene Kaufoption binnen fünf Jahren verbindlich wahrgenommen wird.
- › Sonderregelung zur Anzeige von Gefahrerhöhung bei Bestehen einer Versicherungsabteilung.
- › Abweichungen von Sicherheitsvorschriften, denen die Bau- oder Berufsgenossenschaft zugestimmt hat, gelten nicht als Gefahrerhöhung.
- › Verzicht auf Ersatzansprüche im Rahmen des Üblichen beeinträchtigt den Versicherungsschutz nicht.
- › Auf dem Versicherungsort oder auf einem unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstück betriebsbedingt vorhandene oder verwendete radioaktive Isotope als Schadenverursacher durch eine versicherte Gefahr gelten als mitversichert, insbesondere Schäden durch Kontamination und Aktivierung.

Zusätzliche Einschlüsse im Bedingungswerk: Die folgenden Erweiterungen des Versicherungsschutzes gelten grundsätzlich in der R+V-Police für Wohnungsbaugesellschaften für alle versicherten Gefahren in der optionalen Mitversicherung der inneren Betriebsschäden der Gebäudetechnik:

- › Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums und Luftfracht.
- › Gebäudetechnik während Umbaumaßnahmen bis 500.000 EUR.

Zusätzliche Einschlüsse im Bedingungswerk: Die folgenden Erweiterungen des Versicherungsschutzes gelten grundsätzlich in der R+V-Police für Wohnungsbaugesellschaften für alle versicherten Gefahren in der Gebäudeversicherung:

- › Rohre von Solarheizungsanlagen auf dem Dach gelten in LW als innerhalb vom Gebäude liegend.
- › Schäden durch Terrorismus: Alle Gebäude mit einem Neuwert von max. 25.000.000 EUR sind gegen Terrorschäden versichert.
- › Grundstückszubehör gilt als mitversichert.
- › Genereller Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Verletzung von Obliegenheiten im Versicherungsfall (außer bei Verletzung von Auskunfts- und Aufklärungspflichten sowie den Obliegenheiten bei leer stehenden Gebäuden), bei Verletzung von Obliegenheiten zur Sicherung von Ersatzansprüchen, bei Herbeiführung des Versicherungsfalls, bei Außerachtlassung des erforderlichen Fachwissens bei der Verursachung eines Schadens im Rahmen der unbenannten Gefahren.

Diese Darstellung ist nicht abschließend. Die detaillierte Beschreibung der Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Tarifs.



Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Maklerbetreuer oder unter

www.makler.ruv.de